

# DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2014	ausgegeben zu Saarbrücken, 30. Juli 2014	Nr. 69
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und  
Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des  
Saarlandes - Berufsbegleitender Master-Studiengang Automotive Production  
Engineering  
Vom 5. Februar 2014.....

912

**Anlage zur  
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung  
für  
Bachelor- und Master-Studiengänge  
an der  
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (ASPO)**

**Berufsbegleitender Master-Studiengang  
»Automotive Production Engineering«**

**Vom 05.02.2014**

Die Fakultät für Ingenieurwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes hat am 15.01.2014 aufgrund der §§ 50 Abs. 1 und 57 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschulgesetz – FhG) in der Fassung des am 01. August 1999 in Kraft getretenen Gesetzes Nr. 1433 zur Reform der saarländischen Hochschulgesetze und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Vorschriften (2. Hochschulrechtsänderungsgesetz) vom 23. Juni 1999 (Amtsblatt S. 1014), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes Nr. 1721 vom 26. Oktober 2010 (Amtsblatt Teil 1, Nr. 33 vom 25. November 2010, Seite 1406), folgende Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge im berufsbegleitenden Master-Studiengang „Automotive Production Engineering“ beschlossen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre vom 05.02.2014 hiermit verkündet wird.

## Inhaltsübersicht

1	Studiengangsspezifische Bestimmungen .....	
1.1	Einbindung in die Fakultäten.....	
1.2	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen .....	
1.3	Zulassungskommission.....	
1.4	Dauer und Gliederung des Studiums .....	
1.5	Abschluss und Zeugnis.....	
1.6	Wahlpflichtmodule .....	
1.7	FuE-Projekte (Unternehmensprojekte) .....	
1.8	Master-Abschlussarbeit .....	
1.9	Anmeldung zu Prüfungen .....	
1.10	Teilzeitstudium.....	
1.11	Zuteilung von Modulnummern .....	
2	Studienplan des Master-Studiums.....	
2.1	Aufbau des berufsbegleitenden Master-Studiengangs »Automotive Production Engineering« .....	
2.2	Modulkatalog mit administrativen Modulbeschreibungen und Prüfungsplan.....	
3	Schlussbestimmungen.....	
3.1	Inkrafttreten.....	

## 1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

### 1.1 Einbindung in die Fakultäten

Bei diesem Studiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der berufsbegleitend und in Teilzeit angeboten und studiert wird.

Der berufsbegleitende Master-Studiengang »Automotive Production Engineering« wird von den beiden Fakultäten Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften der htw saar getragen. In dem Studiengang werden spezifische Fach-, Führungs- und Management-Kompetenzen für die automobiler Fertigung und Produktion erworben und vertieft, welche in der Automobil- und Zuliefererindustrie an verantwortliche Ingenieure gestellt werden.

Die Studiengangsleitung liegt bei der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, die stellvertretende Studiengangsleitung bei der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Das Studiengangskonzept wurde in Zusammenarbeit der beiden Fakultäten entwickelt.

Der berufsbegleitende, kostenpflichtige Studiengang wird über das Institut für wissenschaftliche Weiterbildung IWW an der htw saar angeboten und von der Akademie der Saarländischen Wirtschaft ASW (Berufsakademie des Saarlandes), der Fraunhofer-Gesellschaft für angewandte Forschung sowie dem Branchencluster automotive.saarland und der IHK Saar unterstützt.

### 1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Formale Voraussetzungen für die Zulassung zum berufsbegleitenden Masterstudium sind der Bachelor-Abschluss, der Abschluss Dipl.-Ing. (FH/Uni) in den Fachrichtungen Maschinenbau / Produktions-/ Prozesstechnik oder in einem Studiengang mit überwiegend vergleichbaren Inhalten.
- (2) In der Regel wird eine Durchschnittsnote von mindestens 2,5 erwartet.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber sollen sich zum Zeitpunkt des Studienbeginns in ungekündigter Anstellung in einem Unternehmen der Automobil- oder Zulieferindustrie befinden, welches sich mit produktions- oder fertigungstechnischen Aufgaben befasst.
- (4) Es sind fachbezogene Englischkenntnisse nachzuweisen, die in Umfang, Inhalt und Niveau der Fremdsprachenausbildung des Bachelor-Studiengangs Maschinenbau / Prozesstechnik der htw saar des Saarlandes entsprechen. Als gleichwertig werden internationale berufsbezogene Englisch-Zertifikate (auf Niveau B2 / Vantage des Europäischen Referenzrahmens) anerkannt.
- (5) Arbeits- und Prüfungssprache für den Großteil der Bestandteile des Curriculums ist Deutsch.

### 1.3 Zulassungskommission

Die Studiengangsleiterin / der Studiengangsleiter, deren Stellvertreterin / Stellvertreter und die Mitglieder des Prüfungsausschusses für den Studiengang »Automotive Production Engineering« bilden gleichzeitig die Zulassungskommission des Studiengangs, falls keine Zulassungskommission gesondert benannt ist. Sie ist das für die Zulassung zuständige Gremium. Der Zulassungskommission obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Entscheidung über die Zulassung zum Studium gemäß Vorgaben in Abschn. 1.2
- Einzelfallentscheidungen bzgl. Erfüllung von Äquivalenz-Forderungen entsprechend den Angaben in Abschnitt 1.2

### 1.4 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für diesen berufsbegleitenden Masterstudiengang beträgt einschließlich der Projekt- und Hausarbeiten, Prüfungszeiten und der Master-Abschlussarbeit fünf Semester. Es müssen insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden. Zur Durchführung der Master-Abschlussarbeit ist das 5. Semester (Abschluss-Semester) vorgesehen (vgl. auch Abschnitt 2).

- (2) Das Studium wird als berufsbegleitendes Studium durchgeführt mit Vorlesungs-Präsenzphasen, Heimarbeits-Anteilen und betreuten Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu praktischen wissenschaftlich-technischen Aufgabenstellungen (vgl. auch Abschnitt 2).
- (3) Die Vorlesungs-Präsenzphasen umfassen 18 ECTS-Punkte je Semester.
- (4) In den ersten vier Semestern sind außerdem insgesamt 2 praxisbezogene FuE-Projekte (Unternehmensprojekte) zu absolvieren, vgl. Abschnitt 1.7, welche mit jeweils 8 ECTS-Punkten angerechnet werden.
- (5) Ergänzend werden 2 Projekt-Hausarbeiten durchgeführt, welche jeweils 7 ECTS-Punkte umfassen. Diese beinhalten eine selbstständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung auf wissenschaftlicher Basis. Die erarbeiteten Lösungen sollen ein für die berufliche Tätigkeit typisches, praxisrelevantes Thema behandeln und die Methodik der wissenschaftlichen Projektarbeit einüben. Sie dienen zum Erwerb der methodischen Kompetenz für die wissenschaftliche Projektbearbeitung und Erstellung. Die Arbeiten werden anhand einer Präsentation abschließend erläutert, vorgestellt und bewertet, vgl. Abschnitt 2. Das Thema und die Aufgabenstellung sind mit einer Dozentin / einem Dozenten (akademischer Betreuer/in) zu Semesterbeginn abzustimmen.
- (6) Die einzelnen Module und ihre Zuordnung zu den Studiensemestern sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan zu entnehmen (Abschnitt 2). Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.
- (7) Das Studium beginnt in der Regel zum Sommersemester. Sofern dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, kann die Studiengangsleitung den Studienbeginn auf das folgende Wintersemester verlegen.

### 1.5 Abschluss und Zeugnis

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Master-Studiengangs sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Mit Bestehen der Master-Prüfung wird der akademische Grad „Master of Engineering“ (abgekürzt M. Eng.) verliehen.
- (3) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

### 1.6 Wahlpflichtmodule

- (1) Der Studiengang »Automotive Production Engineering« definiert jährlich einen aktuellen Katalog an Wahlpflichtmodulen. Der Umfang der zu belegenden Wahlpflichtmodule ergibt sich aus dem Studienplan und dem Modulkatalog (Abschnitt 2).
- (2) Die Wahlpflichtmodule sollen eine Vertiefung und individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden in den Bereichen „Fertigungs- und Produktionstechnik Automobil“ oder in den Themenfeldern „Führung, Management und unternehmerisches Handeln“ ermöglichen und diesen beiden Zielfeldern zuzuordnen sein (Kompetenzfeld A oder Kompetenzfeld B, vgl. Abschnitt 2).
- (3) Mindestens eines der Wahlpflichtmodule muss dem Kompetenzfeld A und mindestens eines dem Kompetenzfeld B zuzuordnen sein.
- (4) Für jedes einzelne Wahlpflichtmodul wird die Art und Dauer der Prüfung eindeutig vorab in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt (Klausur oder mündliche Prüfung).

### 1.7 FuE-Projekte (Unternehmensprojekte)

- (1) Zu Semesterbeginn wird jeweils zwischen einer/m betreuenden Dozentin/Dozenten der htw saar (akademischer Betreuer) und der/dem Studierenden eine Vereinbarung über das durchzuführende praxisbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekt (FuE-Projekt) abgeschlossen. Insbesondere sind darin die fachliche Ausrichtung des Projekts, der Projektbeitrag der/des Studierenden sowie die Form der Ergebnispräsentation festzuhalten.
- (2) Das FuE-Projekt soll in der Regel als Unternehmensprojekt im Rahmen der beruflichen Tätigkeit als Ingenieur durchgeführt werden.
- (3) Befindet sich die Bewerberin/ der Bewerber zum Zeitpunkt des Starts des praxisorientierten FuE-Projektes nicht in einem Arbeitsverhältnis oder ergibt sich keine passende Aufgabenstellung in dem ihn beschäftigenden Unternehmen, muss eine Einzelfallabsprache getroffen werden, wie eine ordnungsgemäße Durchführung sichergestellt werden kann, vgl. auch Punkt (4).
- (4) Generell besteht die Möglichkeit, das anwendungsorientierte FuE-Projekt im Unternehmen (Unternehmensprojekt) durch FuE-Projekte an der htw saar oder kooperierenden Institutionen der anwendungsorientierten Forschung zu substituieren (z.B. Fraunhofer IZFP mit dem dort ansässigen Innovationscluster Automotive Quality Saar, Zentrum für Mechatronik ZeMa, Wirtschaftsingenieurwissenschaftliches Institut WIIN an der htw saar, Modellfabrik Saar am Institut für Prozessmanagement und Produktionstechnik sowie weitere FuE-Spinoffs der saarländischen Hochschul-landschaft etc.). Die Themen werden in Einzelabsprache mit der betreuenden Dozentin/ dem betreuenden Dozenten festgelegt (akademische Betreuer).

### 1.8 Master-Abschlussarbeit

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Engineering“ ist eine Master-Abschlussarbeit anzufertigen. Die Betreuung erfolgt entsprechend den Regelungen der ASPO.
- (2) Das Thema der Master-Abschlussarbeit wird entsprechend den Regelungen der ASPO der htw saar vergeben. Vorschläge seitens der Studierenden bzgl. Aufgabenstellung und Inhalt sowie bzgl. des akademischen Betreuers / Betreuerin sollen, wenn möglich, berücksichtigt werden.
- (3) Es besteht die Möglichkeit, die Master-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Behörden sowie Forschungseinrichtungen zu bearbeiten.
- (4) Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Abschlussarbeit ist der Nachweis von Vorlesungs-Modulen aus den ersten vier Studiensemestern im Umfang von insgesamt mindestens 85 ECTS-Punkten.
- (5) Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt in der Regel 5 Monate. Eine nicht bestan- dene Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (6) Die Master-Abschlussarbeit kann in Absprache zwischen der Studentin / des Studenten mit der akademischen Betreuerin/ dem Betreuer in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (7) In Zusammenhang mit der Master-Abschlussarbeit findet ein Kolloquium statt. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Master-Thesis erläutern und ein Konzept zur wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas vorstellen. Der Vortrag wird bewertet.

### 1.9 Anmeldung zu Prüfungen

Die Anmeldung zu Prüfungen ist in der tabellarischen Auflistung (Studienplan) in Abschnitt 2.2. be- schrieben.

### 1.10 Teilzeitstudium

Das Studium wird begleitend zur beruflichen Tätigkeit und grundsätzlich in Teilzeit entsprechend dem Studienplan durchgeführt.

### 1.11 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen.

Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer	Beschreibung
APE.1.1. bis APE.5.2.	Module des Master-Studiums

Dabei steht die erste Ziffer für das Semester. Die letzte Ziffer wird fortlaufend hochgezählt.

## 2 Studienplan des Master-Studiums

Der berufsbegleitende Master-Studiengang ist in Module untergliedert, die den für den Studiengang wesentlichen Kompetenzfeldern zugeordnet sind. Die Module, ihre Stundenzahl sowie die Anzahl der ECTS-Punkte sind in der nachfolgenden Tabelle festgelegt. Der Studiengang vermittelt Kenntnisse aus den Bereichen „Fertigungs- und Produktionstechnik Automobil“ (Kompetenzfeld A), „Management, Führung und unternehmerisches Handeln“ (Kompetenzfeld B) sowie „methodische und praktische Projektkompetenz“ (Kompetenzfeld C), vgl. Abschnitt 2.1.

Neben der theoretischen Stoff-Vermittlung in den Präsenzphasen werden im Kompetenzfeld C und in der abschließenden Masterarbeit praxisbezogene ingenieur-wissenschaftliche Kompetenzen (Projektkompetenzen) erworben. Die kooperierenden Unternehmen unterstützen die Durchführung der praktischen Projekt- und Modulanteile.

### 2.1 Aufbau des berufsbegleitenden Master-Studiengangs »Automotive Production Engineering«

→ grundlegende Übersicht



→ Details und Semesterplanung, vgl. nachfolgende Tabelle, nächste Seite

e: Aufbau des Studiengangs (mit ECTS-Angaben für die Module)

TEIL 1: Theoriebereich (Präsenzunterricht)		TEIL 2		
Kompetenzfeld A		Kompetenzfeld C		
Ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen Fertigung u. Produktion Automobil		Methodische u. praktische Projektkompetenz		
Kompetenzfeld B		ECTS TEIL 1		
Wirtschaftswiss. Kompetenzen & Management		Führung, unternehmer. Handeln & Management		
Logistik und Supply Chain Management 1		Unternehmerisches Handeln, International Management		
Logistik und Supply Chain Management 2		Strategisches Management		
Marketing und Vertrieb (Wettbewerbsrecht, Wirtschaftspolitik)		Führen von Mitarbeitern		
Summe TEIL 1 (Theoriebereich)		Summe TEIL 2		
TEIL 3 : MASTER-Arbeit mit anschließendem Kolloquium		Masterarbeit Kolloquium		
Master	Werkstoffkunde Automobil Leicht- und Mischbau / moderne Automobilwerkstoffe	3	Projekt-Hausarbeit 1	7
	Leichtbaukonzepte	3		
	Industrielle Produktion 1 (Stückzahlabhängige Fertigungsverfahren)	3		
Technisches Wahlpflichtmodul (3 ECTS)				18
ODER Nicht-Technisches Wahlpflichtmodul (3 ECTS)				
Industrielle Produktion 2 (Montagetechnik, Roboter- u. Transporttechnik, Automatisg.)	5	Strategisches Management	8	
Digitaltechnik in der Produktion (Digitale Regelungstechnik / Leittechnik / Bussysteme / Servoantriebe)	4			
Technisches Wahlpflichtmodul (3 ECTS)	Nicht-Technisches Wahlpflichtmodul (3 ECTS)			
Master	Qualitätssicherung und ZfP (Mess- u. Prüftechnik / Bildgebende Sensortechnik)	4	Projekt-Hausarbeit 2	7
	Industrielle Produktion 3 (Prozessketten in der automobilen Produktion)	5		
	Technisches Wahlpflichtmodul (3 ECTS)	Nicht-Technisches Wahlpflichtmodul (3 ECTS)		
Master	Industrielle Produktion 4 (Produktionssysteme u. Lean Management Methoden)	5	betreutes FuE-Projekt 2 (Unternehmensprojekt)	8
	Fahrzeug- u. Mobilitätskonzepte der Zukunft (alternative Antriebe / Kraftstoffe / hybride Fahrantriebe / Vergleich von Verkehrskonzepten)	4		
	Technisches Wahlpflichtmodul (3 ECTS)	Nicht-Technisches Wahlpflichtmodul (3 ECTS)		
Summe TEIL 1 (Theoriebereich)		72		30
TEIL 3 : MASTER-Arbeit mit anschließendem Kolloquium		Masterarbeit Kolloquium		15 3
Summe TEIL 1 (Theoriebereich)		72		30
TEIL 3 : MASTER-Arbeit mit anschließendem Kolloquium		Masterarbeit Kolloquium		15 3

**INSGESAMT für alle 3 Teile zusammen : 120 ECTS**



## Modulkatalog mit administrativen Modulbeschreibungen und Prüfungsplan

### Angaben zu den Tabellenangaben:

Angabe: anstelle von SWS werden die Vorlesungsstunden je Semester insgesamt angegeben, welche in den div. Präsenzzeiten erfolgen, vgl. Abschnitt 1.4 (3)  
 Leistungsleistung: K Klausur / M Mdl. Prüfung / SA Schriftliche Ausarbeitung / SA+P Schriftliche Ausarbeitung u. Präsentation P. Zu Wahlpflichtfächern, vgl. auch Abschn. 1.6 (4)  
 Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen (S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr)  
 Bewertung: N: Note; B: Bestanden (Testat)

Jr	Nr.	Semester	Umfang insges. (Vorlesungs-Std.)	ECTS	Prüfungs- leistung	Anmeldung	WH	BW
	APE.1.1	1	30	3	K	1/2	S	N
	APE.1.2	1	30	3	K	1/2	S	N
	APE.1.3	1	30	3	K	1/2	S	N
	APE.1.4	1	30	3	K	1/2	S	N
	APE.1.5	1	30	3	K	1/2	S	N
	APE.1.6	1	30	3	K(M)	1/2	S	N
	APE.1.7	1		7	SA+P	1/2	S	N
	APE.2.1	2	50	5	K	2/3	S	N
	APE.2.2	2	40	4	K	2/3	S	N
	APE.2.3	2	30	3	K	2/3	S	N
	APE.2.4	2	30	3	K	2/3	S	N
	APE.2.5	2	30	3	K(M)	2/3	S	N
	APE.2.6	2		8	SA+P	2/3	S	N
	APE.3.1	3	40	4	K	3/4	S	N
	APE.3.2	3	50	5	K	3/4	S	N
	APE.3.3	3	30	3	K	3/4	S	N
	APE.3.4	3	30	3	K	3/4	S	N
	APE.3.5	3	30	3	K(M)	3/4	S	N
	APE.3.6	3		7	SA+P	3/4	S	N
	APE.4.1	4	50	5	SA+P	4/5	S	N
	APE.4.2	4	40	4	K	4/5	S	N
	APE.4.3	4	30	3	K	4/5	S	N
	APE.4.4	4	30	3	K	4/5	S	N
	APE.4.5	4	30	3	K(M)	4/5	S	N
	APE.4.6	4		8	SA+P	4/5	S	N
	APE.5.1	5		15	SA	5	S	N
	APE.5.2	5		3	P	5	S	N

### 3 Schlussbestimmungen

#### 3.1 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge wird im Dienstblatt des Saarlandes veröffentlicht und tritt nach Aushang an der htw saar spätestens zum 1. April 2014 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem 01.04.2014 beginnen.

Saarbrücken, den 01.04.2014

Der Rektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolrad Rommel', written in a cursive style.

Prof. Dr. Wolrad Rommel